



An den Grossen Rat

14.5241.02

BVD/P145241

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2014 den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Landschaftsraum zwischen Allschwil, Basel, Hegenheim und Saint-Louis wird heute geprägt von Freizeitgärten, Kiesabbau und Landwirtschaft. Wie eine im Rahmen der IBA Basel 2020 – "Gemeinsam über Grenzen" - von den Gebietskörperschaften und den beiden grössten Landbesitzern (Bürgerspital Basel und KIBAG AG) in Auftrag gegebene Entwicklungsstudie zeigt, bietet sich in diesem Landschaftsraum heute eine einmalige Chance:

Auf einer Fläche von 300 Hektaren kann ein grenzüberschreitender Landschaftspark "Parc des Carrières" entwickelt werden, der 35 mal die Fläche des Kannenfeldparks hat und von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern innert fünf Minuten mit dem Fahrrad und innert zwölf Minuten zu Fuss erreichbar ist (davon 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Basel-West). Dafür sollen - zunächst auf einer Fläche von 75 Hektaren – die bestehenden landschaftlichen und ökologischen Vorzüge vielfältig ausgebaut und der Landschaftsraum als Naherholungsgebiet über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg zugänglich gemacht werden (unter Berücksichtigung der Gewerbe- und Wohnentwicklungen an den Rändern des Landschaftsraums und in enger Abstimmung mit den französischen und Schweizer Partnern).

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Basel-Stadt die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Landschaftsparks "Parc des Carrières" konkret unterstützen kann.
- Basel-Stadt sich hierfür in der Trägerschaft "IG Parc des Carrières" engagieren kann, in der sich derzeit verschiedene Gebietskörperschaften und Landbesitzer formieren.
- Basel-Stadt hierfür finanzielle Mittel investieren kann, allenfalls aus dem Mehrwertabgabefonds, für Aufwertungsbemühungen auf Land der Einwohnergemeinde Basel-Stadt, auf französischem Gebiet des Landschaftsparks "Parc des Carrières".

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Jörg Vitelli, Patricia von Falkenstein, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Vor dem Hintergrund sukzessiv auslaufender Kiesabbaukonzessionen auf dem Gebiet zwischen Allschwil, Basel, Saint-Louis und Hegenheim in den nächsten Jahren bietet sich derzeit eine einmalige Chance: Statt nach dem Rückzug des Kiesabbaus die Flächen wieder als grossflächige

und monokulturelle Landwirtschaftsflächen wiederherzustellen, könnte hier ein neuer ökologisch hochwertiger Landschaftspark für die Bevölkerung der Region entstehen.

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich bereits aktiv für die Realisierung des Parc des Carrières und ist Mitglied in der gleichnamigen Interessengemeinschaft. Budget und Kostenteiler für die angedachten Projekte werden in der IG Parc des Carrières noch verhandelt. Eine Finanzierung durch Mittel des Mehrwertabgabe-Fonds ist aus rechtlicher Sicht derzeit nicht möglich. Andere Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft, sobald der Kostenteiler Basel-Stadt bekannt ist.

1. Das Projekt Parc des Carrières

Unter Federführung der Internationalen Bauausstellung Basel (IBA Basel) arbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt zusammen mit der Courvoisier Stadtentwicklung GmbH, den angrenzenden Gebietskörperschaften und Landeigentümern an der Realisierung des Landschaftsparks Parc des Carrières.

Im Jahr 2013 haben die Projektpartner gemeinsam eine Entwicklungsstudie zum Parc des Carrières finanziert. Auf dieser Grundlage wurden ein Vorprojekt und eine Gewässerstudie erarbeitet. Die Ergebnisse liegen nun vor:

- Das Konzept sieht eine phasenweise Entwicklung des Parc des Carrières im Zuge des nach und nach auslaufenden Kiesabbaus bis 2025 vor.
- In der ersten Phase 2017/2018 sind eine erste Pilotparzelle „B1“, ein zentraler Spiel- und Rastplatz sowie erschliessende Wegverbindungen von Basel (bis Rue de Bâle), Saint-Louis und Allschwil geplant (vgl. Abbildung 1).
- 2019/2020 sind die Erweiterung der zentralen Parkfläche durch Parzelle „B2“ und weitere Wegeverbindungen nach Hegenheim und Saint-Louis sowie in Basel-Stadt vom Bachgraben-Parkplatz durch die Freizeitgärten Basel-West zur Rue de Bâle geplant (vgl. Abbildung 2).
- In der dritten Phase, von 2021 bis 2015, ist die Vollendung der Kernzone des Parks mit der Parzelle „B3“ vorgesehen.

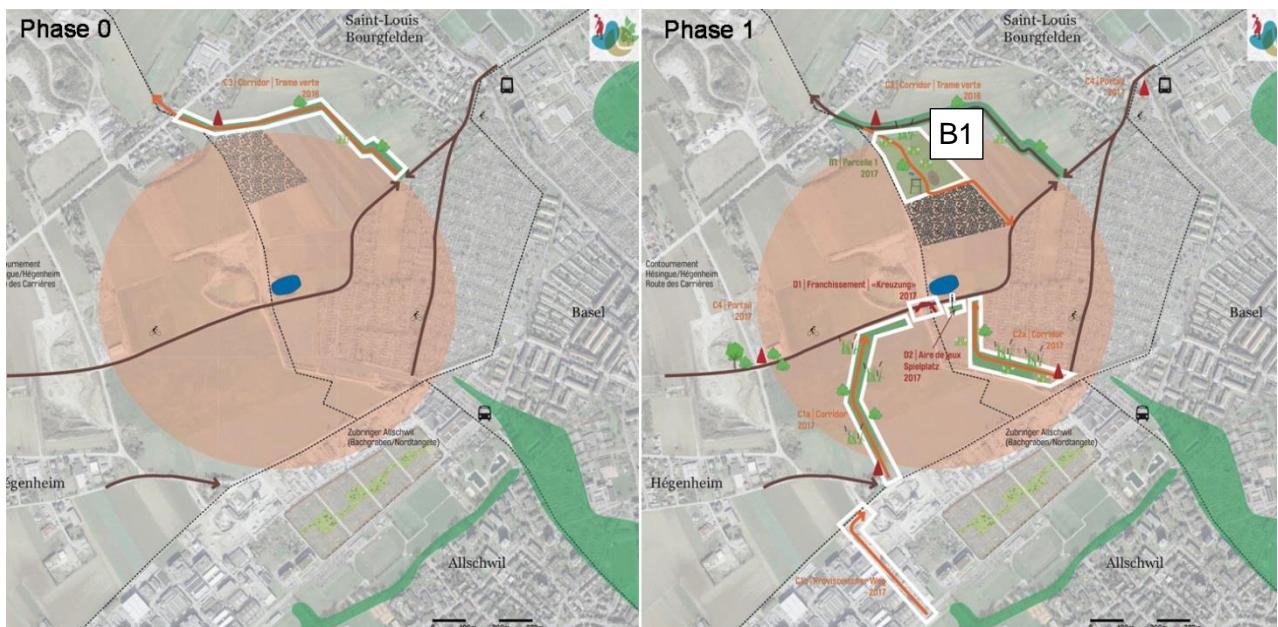


Abbildung 1: Übersicht Realisierungsphasen Parc des Carrières 2016 – 2018

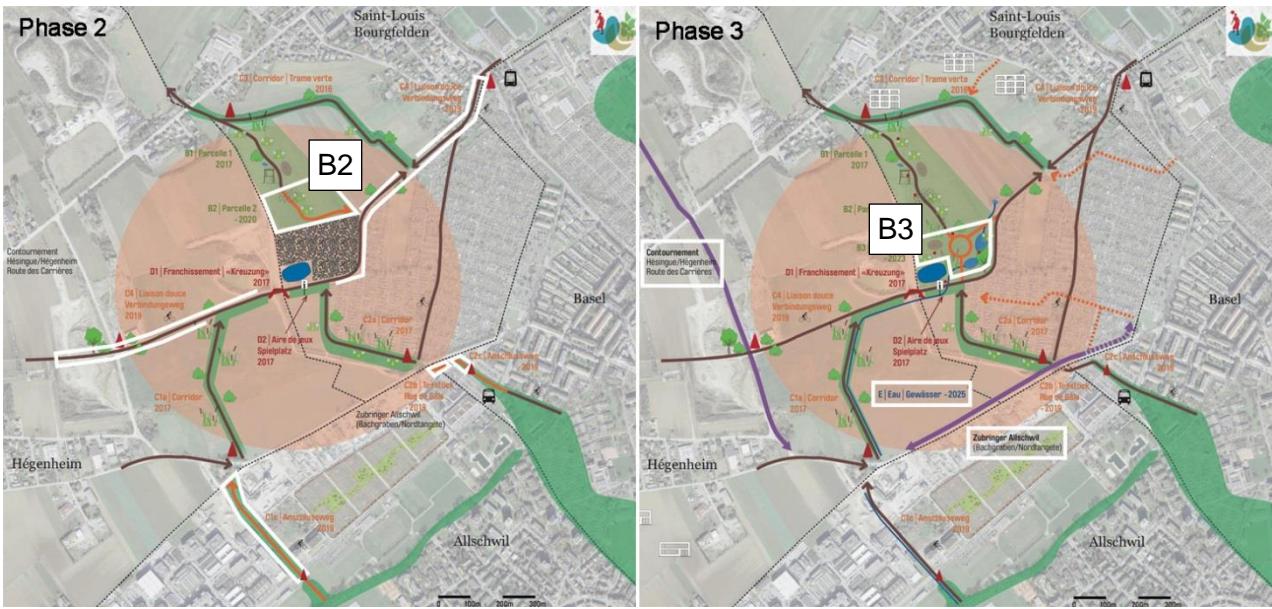


Abbildung 2: Übersicht Realisierungsphasen Parc des Carrières 2019 – 2025

Die Parzellen „B1“, „B2“ und „B3“ sollen als naturnaher Raum insbesondere mit Feucht- und Trockenwiesen gestaltet werden. Geschwungene Gehölzgruppen gliedern den Raum und eröffnen verschiedene Perspektiven. Ruderal- und Kiesflächen, Mulden und Böschungen greifen die Geschichte des Kiesabbaus auf und bieten Räume für verschiedene Vegetationstypen und eine artenreiche Tierwelt. Ein geschwungener befestigter Hauptweg führt von Norden nach Süden durch den Park. Sekundäre nur leicht befestigte Nebenwege laden zum Erkunden ein.

Südlich der Parzelle B3 soll ein Spiel- und Rastplatz als Haupteingangsort des Parc des Carrières realisiert werden. Sand-, Kies- und Betonelemente sollen dafür die Grundlage bilden und spiegeln so die natürlichen Materialien mit dem daraus produzierten Beton wieder. Materialien und Formen der Umgebung werden aufgegriffen (Böschungen, Erdhügel) und ergänzt durch passende Spielgeräte. In Kombination mit Informationstafeln soll so das Thema Kiesgrube vermittelt werden.

Der Kiesabbau der Firma KIBAG wird noch bis ca. 2040 vor Ort andauern. Während dieser Zeit kreuzt der Verbindungs weg Hégenheim/Parc des Carrières/Saint-Louis eine Lastwagenstrecke sowie ein Förderband, das kontinuierlich Kies aus dem Abbaugebiet ins Werk der KIBAG befördert. Um die Sicherheit im Kreuzungsbereich zu gewährleisten, ist eine Schrankenanlage vorgesehen.

Sobald die Rechtsform der Trägerschaft und die Finanzierung der Bauarbeiten für den Parc des Carrières geklärt sind, erfolgt die Ausarbeitung der bereits finanzierten Planung des Bauprojekts.

2. Projektorganisation IG Parc des Carrières

Der Kanton Basel-Stadt, Ville de Saint-Louis, Ville d'Hégenheim, Communauté d'Agglomération des Trois Frontières, Gemeinde Allschwil, Bürgerspital Basel, KIBAG AG und IBA Basel engagieren sich seit 2012 in der Interessengemeinschaft (IG) Parc des Carrières, die das Projekt gemeinsam entwickelt. Dabei stützt sich das Projekt auf eine gemeinsame Absichtserklärung vom Frühling 2015. Die Projektsteuerung der IG ist mit politischen Vertretern der Gebietskörperschaften, dem Direktor des Bürgerspitals Basel und der Geschäftsführerin der IBA Basel besetzt. Für den Kanton Basel-Stadt nimmt Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels Einstitz. Die Gesamtprojektleitung auf technischer Ebene erfolgt durch Verwaltungsangestellte der planenden Behörden. Der Kanton Basel-Stadt ist mit dem Planungsamt und der Stadtgärtnerei vertreten. Die IBA Basel übernimmt die Koordination der IG und wird dabei unterstützt durch Courvoisier Stadtentwicklung GmbH.

Es ist geplant, einen Fonds zur Realisierung des Parc des Carrières zu gründen, der durch die IG verwaltet werden soll. Derzeit werden verschiedene Varianten einer geeigneten Rechtsform für das Projekt geprüft.

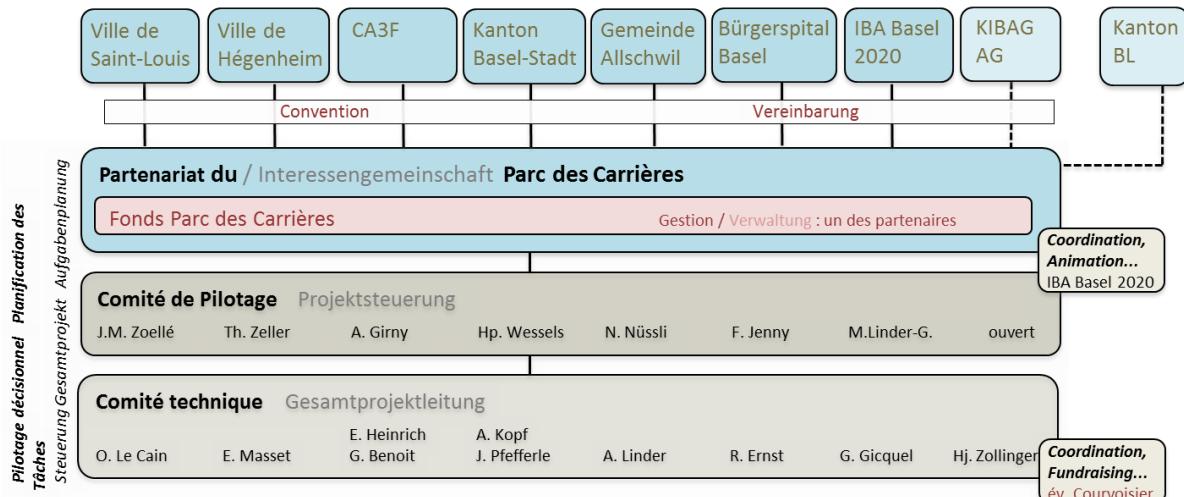


Abbildung 3: Organisation der IG Parc des Carrières

3. Finanzen

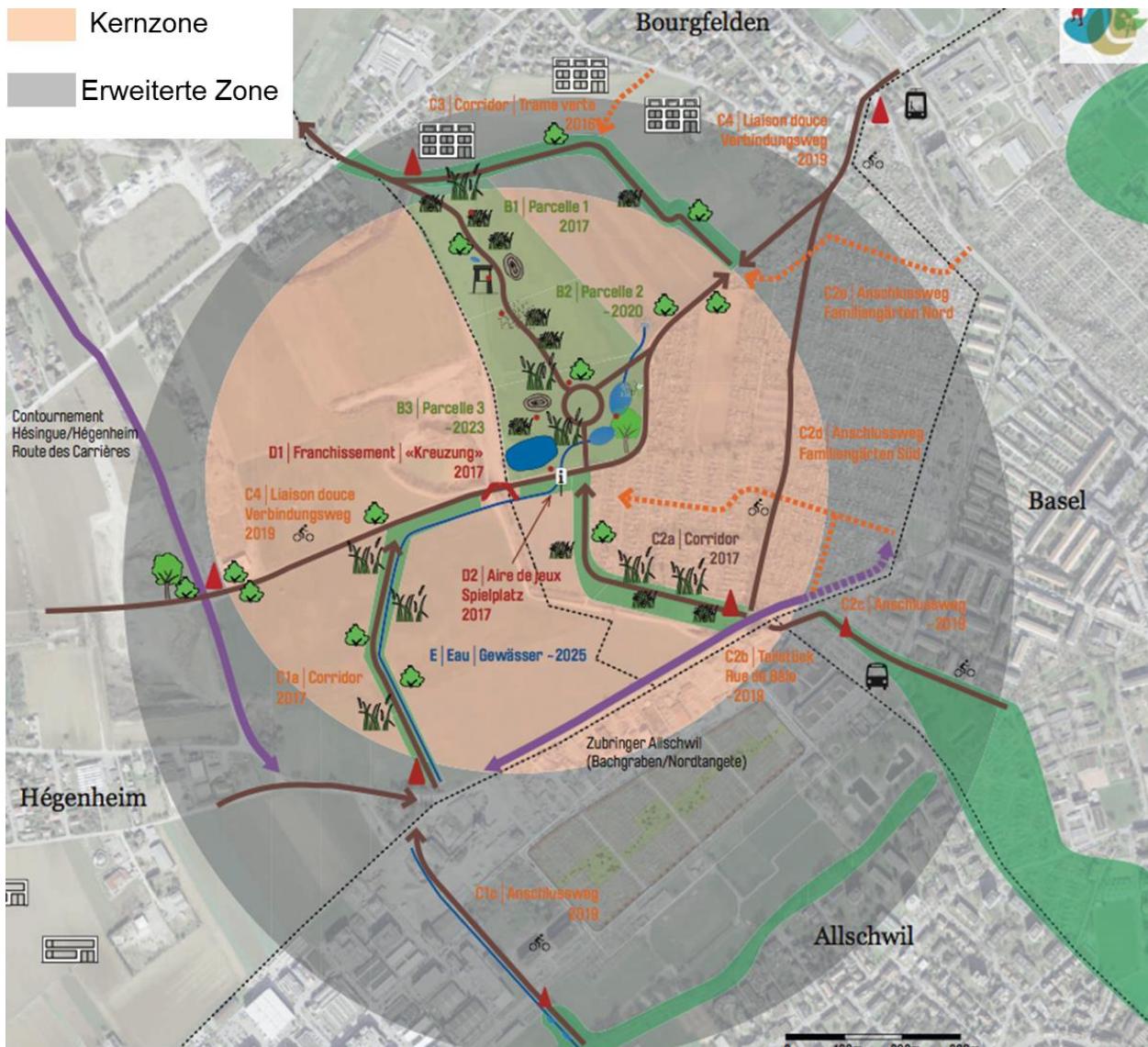


Abbildung 4: Übersicht Kernzone und erweiterte Zone

3.1 Finanzierung

Es ist geplant, dass die Projektteile der Kernzone mittels eines gemeinsamen Fonds der IG finanziert werden, während die Projekte der erweiterten Zone durch die einzelnen verantwortlichen Projektpartner finanziert werden.

Über eine „Mehrauffüllung“ des durch den Kiesabbau abgetragenen Bodens auf ein leicht erhöhtes Bodenniveau (ca. 1 m) werden Einnahmen für den Fonds generiert. Zudem wurden bereits Stiftungsgelder in Höhe von knapp 200'000 Franken akquiriert und weitere 100'000 Franken in Aussicht gestellt.

Geplant ist eine Zusammensetzung des Fonds zu ca. 30% aus Spenden und Stiftungsgeldern (ca. 480'000 Euro), ca. 22% Einnahmen durch die Mehrauffüllung des Bodens (ca. 352'000 Euro), ca. 3% aus Fördermitteln (ca. 48'000 Euro) und Finanzierungsbeiträgen der Mitglieder der IG in Höhe von 45% (720'000 Euro). Der Kostenteiler pro Partner ist noch nicht verhandelt. Aufgrund dessen lässt sich der baselstädtische Anteil an der Finanzierung noch nicht beziffern. Sobald dieser Anteil bekannt ist, können Finanzierungsmöglichkeiten auf baselstädtischer Seite geprüft werden.

Die Finanzierung der baselstädtischen Anschlusswege der erweiterten Zone (Bachgraben-Parkplatz bis Rue de Bâle durch das Freizeitgartenareal Basel-West) soll im Rahmen der Finanzierung zur Öffnung der Freizeitgartenareale erfolgen.

3.2 Prinzip der Mehrauffüllung

Einer der Pfeiler der Finanzierung ist die sogenannte „Mehrauffüllung“. Nach Ablauf der Kiesabbaukonzession ist die KIBAG AG zur Rekultivierung der Kiesabbauländer verpflichtet. Da der Kiesabbau im Tagebau erfolgt, müssen dazu die entstandenen Ausgrabungen wieder mit sauberem Bodenaushub aufgefüllt werden. Durch die Entgegennahme von sauberem Bodenaushub, der ansonsten deponiert werden müsste, werden Einnahmen erzielt. Werden die Kiesabbaugruben über das ursprüngliche Bodenniveau aufgefüllt (ca. 1 m), können so Mehreinnahmen generiert werden, die dem Projektfonds zu Gute kommen.

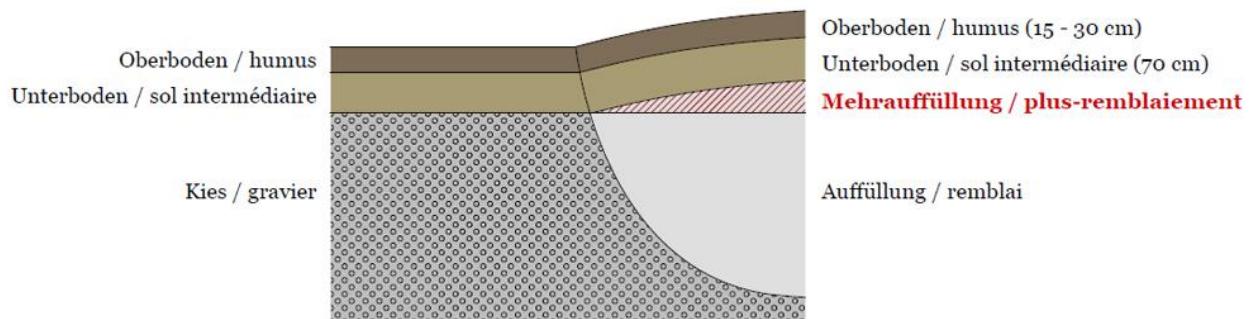


Abbildung 5: Prinzip der Mehrauffüllung

3.3 Keine Förderung durch Mehrwertabgabe-Fonds

Bis August 2016 befindet sich eine Gesetzesrevision betreffend die planungsbedingte Mehrwertabgabe in der öffentlichen Vernehmlassung. Im Rahmen dieser Revision werden auch die Anzüge René Brigger und Lukas Engelberger betreffend Flexibilisierung bzw. Erweiterung der Zweckbindung der Mehrwertabgabe beantwortet. Der Revisionsvorschlag sieht ausnahmsweise eine territoriale Ausdehnung der Mehrwertabgabeverwendungen in andere Gemeinden und Kantone vor. Jedoch ist nach dem derzeitigen Stand der Revision die Verwendung der Mehrwertabgabe im angrenzenden Ausland nicht vorgesehen, so dass nach wie vor davon auszugehen ist, dass das vorliegende Landschaftsparkprojekt nicht aus Mitteln des Mehrwertabgabe-Fonds finanziert werden kann.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Landschaftspark Parc des Carrières stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin